Ausland

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 35=55 (1889)

Heft 1

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

- 3. Reserve- oder Ersatzgeschütze im Divisionspark | seien heute ein Unding. Besser sei erst die Feldartillerie zu vermehren. In den Schlachten der Zukunft wird die Artillerie eine noch wichtigere Rolle als bisher spielen.
- 4. Die Positions-Artillerie bedarf einer Neuformation und soll als Armeeartillerie ihre Aufgabe erfüllen können; sie ist berufen, in der Feldschlacht eine hervorragende Rolle zu spielen. Hiezu bedarf es besonderer Bestimmungen über die Bespannung der Positionsartillerie, einer Schulung der aus der Feldartillerie übertretenden Landwehroffiziere, Unteroffiziere und Soldaten.
- 5. Vermehrte Sorgfalt für die Infanterie. Mit Neuformationen in Gliederung und Ausrüstung für den Gebiroskrieg.
- 6. Die Kavallerie soll die Fähigkeit erhalten, mit dem bewaffneten Landsturm zusammen zu arbeiten.
- 7. Engere Angliederung von Auszug und Landwehr. Oestere Beiziehung der letztern bei den Friedensübungen.
- 8. Zutheilung von geeigneten Offizieren zum unbewaffneten Landsturm, um befestigte Gefechtsfelder rasch entstehen zu lassen.
- 9. Vereinfachung der Ausrüstung bei allen Waffengattungen und Vermehrung des Munitionsbestandes der Infanterie, Feld- und Positions-Artillerie.
- 10. Abschaffung der Waffenchefs und Kreisinstruktoren der Infanterie. Es sind ohnehin die Waffenchefs eine überlebte Einrichtung, - freilich nicht der Personen wegen.

Die vorgeschlagenen Aenderungen bedingen eine Aenderung der ganzen Friedensverwaltung und Friedensführung, der Rekrutirung und Ausbildung der Offiziere aller Grade, besonders aber der höheren Führer.

Der Verfasser will dann die Stellung des Militärdepartements zur Armee und zum Parlament verändern. In letzterem sei der Departementschef Sprechminister, der Armee gegenüber Kriegsherr. Die Friedensführung der Armee soll einer neu zu schaffenden Instanz von Offizieren, die ausserhalb der Parteiströmungen stehen und nur den militärischen Zweck im Auge haben, übertragen werden. Dass das heutige System der Offiziersernennungen unhaltbar sei, habe Oberst Wille mit guten Gründen dargelegt. Die Offiziere (Lieutenants) sollten nicht nur im Bataillon, sondern im Regiment und die Hauptleute und Majore in der Division befördert werden *).

Die Ausbildung des Infanteristen zum Offizier sei verfehlt. Unteroffizierschule, Offizierschule, Schiessschule u. s. w. habe Zersplitterung und Mangel an Einheit in der Ausbildung zur Folge.

Die Divisionäre sollten ihr ganzes Denken und Wirken der Division zuwenden. Die meisten Funktionen der Kreis-Instruktoren könnten ihnen überbunden werden.

Für alles das sei wiederum eine Revision des Militärorganisationsgesetzes unerlässlich.

Ein blosses Uebertragen der kantonalen Kompetenzen an den Bund hätte nichts weiter zur Folge als Vermehrung der Macht des Militärdepartements, welches alle Verwaltungsgeschäfte souverän besorgen müsste. Die Waffenchefs und einige Abtheilungschefs erhielten eine Vermehrung ihrer Befugnisse. Für die Schlagfertigkeit der Armee wäre nichts gewonnen.

Der Artikel, von welchem wir im Auszug das Wesentlichste gebracht haben, enthält viele Gedanken, welche sicher alle Beachtung verdienen.

– (Organisation der Positionsartillerie.) Der Bundesrath hat die gemäss der Militärorganisation vom 13. November 1874 von den Kantonen zu stellenden 25 Kompagnien Positionsartillerie in fünf Abtheilungen und eine Ersatzreserve eingetheilt. Jede dieser fünf Abtheilungen wird aus zwei Kompagnien des Auszuges und zwei Kompagnien der Landwehr gebildet.

– (Militärpapiere des Generals d'Affry.) Die Gräfin d'Affry, geborne von Maillardoz, in Freiburg, hat dem Bundesrath für das eidgenössische Archiv die Militär-papiere des im Jahre 1818 verstorbenen Generals Karl d'Affry aus dessen Dienstzeit in Frankreich und in der

eidg. Armee geschenkt.
D'Affry diente von 1786 bis 10. August 1792 als Kadett und Unterlieutenant in dem Schweizergarderegiment, war von 1806 bis 1810 Bataillonskommandant, wurde im letztern Jahre Chef des vierten Schweizerregiments und übernahm nach der Restauration der Bourbonen den Befehl über das neue zweite Schweizerregiment der königlichen Garde. Im Jahr 1815 bei Aufstellung der eidgen. Armee und deren Einmarsch in die Franche-Comté befehligte er die dritte Division. Ueber alle diese Dienstverhältnisse und die Zeitgeschichte überhaupt gewähren die dem Bundesarchiv übergebenen Schriften werthvollen Aufschluss. Der General d'Affry war eine hervorragende militärische Persönlichkeit; er hat alle napoleonischen Feldzüge in Spanien, Russland und Deutschland mitgemacht und starb im Alter von 46 Jahren während einer Urlaubsreise in die Schweiz. Der Bundesrath hat das patriotische Geschenk ange-

messen verdankt.

Luzern. (Winkelriedstiftung.) Auf Antrag des Herrn Militär-Direktors J. Schobinger hat der Grosse Rath pro 1889 einen Jahresbeitrag von 1000 Franken für die kantonale Winkelried-Stiftung bewilligt.

Schwyz. (Der Vorunterricht 3. Stufe) soll versuchsweise in Einsiedeln durchgeführt werden. Der thätige Offi-ziersverein dieses Ortes hat die Sache an die Hand genommen.

Ausland.

Preussen. († Generalmajor v. Holleben) ist in Thorn als Festungskommandant gestorben. Derselbe wurde 1828 in Rudolstadt geboren. 1848 trat er in das Thüringische Infanterie-Regiment 32 ein. Als Hauptmann machte er die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit. Bei Weissenburg wurde er leicht verwundet. 1881 wurde er zum Festungskommandant von Thorn ernannt.

Oesterreich. († Prinz Alexander von Hessen), früher österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, später hessischer General der Kavallerie, ist am 15. Dezember 1888 gestorben. Derselbe wurde 1823 geboren und war der jüngste Sohn des Grossherzogs von Hessen-Darmstadt. Im Jahre 1840 trat er in die russische Armee. 1845 wurde er als Generalmajor in den Kaukasus versetzt und nahm er an dem Feldzug des Feldmarschalls Woronzow gegen die Bergvölker unter Schamyl Theil und zeichnete sich bei Erstürmung von dessen Feste Dargo aus. 1851 vermählte sich Prinz Alexander mit der Gräfin Julie Hauke, Tochter des ehemaligen polnischen Kriegsministers. In Folge dessen musste er den Dienst und Russland verlassen. Seine Gemahlin erhielt später den Titel einer Fürstin Battenberg. 1852 trat Prinz Alexander als Generalmajor in die österreichische Armee. 1859 wurde er für tapferes Verhalten im Gefecht bei Montebello zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. In der Schlacht von Solferino vertheidigte er die Stellung von Cavriana gegen Marschall Mac Mahon und deckte mit seiner Division den Rückzug der kaiserlichen Armee hinter den Mincio. Für diese Waffenthat wurde ihm das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens vom Ordenskapitel zuerkannt. 1863 trat Prinz Alexander in Disponibilität und zog sich auf sein Schloss Heiligenberg in Hessen zurück. Beim Ausbruch des Krieges 1866 wurde er zum Kommandanten des 8. Bundesarmeekorps (welches aus Badensern, Württembergern, Hessen, Nassauern und Oesterreichern zusammengesetzt war) er-nannt. Mit demselben nahm er unter dem Oberkommando des Prinzen Karl von Bayern an den Kämpfen gegen die preussische Mainarmee des Generals Vogel von Falkenstein Theil. Bei Laufach und Aschaffenburg wurde das 8. Armeekorps geschlagen. Nach dem Kriege lebte Prinz Alexander zurückgezogen auf seinem Schlosse. Der älteste seiner Söhne ist der bekannte Prinz Alexander von Battenberg, früherer Fürst von Bulgarien, der Sieger von Sliewniza.

^{*)} Ist ohne Zentralisation des Militärwesens und ohne Aenderung des Art. 21 der Bundesverfassung nicht möglich.